

## **Ordnung für die Fort- und Weiterbildung sowie für die Genehmigung von Exerzitien**

- 1.) Mitarbeiter/innen im Sinne dieser Ordnung sind:
  - a) Kleriker der Diözese,
  - b) Kleriker aus anderen Diözesen und Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens, die für die Diözese Essen tätig sind,
  - c) Gemeindeferenten/innen,
  - d) Pastoralreferenten/innen und
  - e) Mitarbeiter/innen des Bischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen.
- 2.) Verantwortlich für die Koordination der Fort- und Weiterbildung sowie für die Genehmigung (von Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme) von Exerzitien im Sinne dieser Ordnung ist der Stabsbereich Personalentwicklung und Gesundheit im Bischöflichen Generalvikariat.
- 3.) Für alle Mitarbeiter/innen gelten im wesentlichen identische Verfahren bei der Bedarfserhebung und der Beantragung und Genehmigung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie von Exerzitien.
- 4.) Näheres regeln die vom Bischöflichen Generalvikar zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zu dieser Ordnung, die regelmäßig mit dem Programm für Fortbildungsangebote veröffentlicht werden.
- 5.) Die in den Ausführungsbestimmungen festzulegenden Verfahren der Bedarfserhebung und der Beantragung und Genehmigung von Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie die Empfehlung von Angeboten werden beraten, entwickelt und festgelegt
  - a) unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) und Mitarbeitervertretungsordnung – (MAVO) und
  - b) unter Beteiligung der (Sonder-) Mitarbeitervertretungen, des Diakonen- und Priesterrates.

Diese Ordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die „Ordnung für die Fortbildung und Weiterbildung der Priester im Bistum Essen“ vom 01. Januar 1996 und die Organisationsverfügung für die „Fort- und Weiterbildung für das nichtpastorale Personal“ vom 01.10.2007 sowie jedwede dieser Ordnung entgegenstehende Vorschrift sind damit zugleich außer Kraft gesetzt.

Essen, den 17.01.2014

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Kanzlerin der Kurie